

# 50. | 10. Jahrestagung

der Österreichischen Gesellschaft  
für Pneumologie

der Österreichischen Gesellschaft  
für Thoraxchirurgie

**22.–24. Oktober 2026**

Salzburg Congress

## Industriedossier



# Allgemeine Informationen

**Kongressort:** Salzburg Congress, Salzburg  
**Datum:** Do. 22. Oktober – Sa. 24. Oktober 2026  
**Teilnehmer\*innen:** ca. 900 Personen

## Informationen zum Kongress:

Der Kongress wird als Präsenzveranstaltung geplant.

## Veranstalter:

Österreichische Gesellschaft für Pneumologie  
c/o Mondial Congress & Events  
Operngasse 20b, A-1040 Wien  
Tel +43 1 58804-0

Österreichische Gesellschaft für Thoraxchirurgie  
Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien



## Kontaktperson für Sponsoring und Ausstellung:

Rita Androsch  
Mondial Congress & Events  
[androsch@mondial-congress.com](mailto:androsch@mondial-congress.com)  
Tel +43 1 58804-113

## Kongresssekretariat | Registrierung & Hotel:

Mondial Congress & Events  
Mondial GmbH & Co. KG  
Operngasse 20b, A-1040 Wien  
Tel +43 1 58804-0, Fax +43 1 58804-185  
[oggp-kongress@mondial-congress.com](mailto:oggp-kongress@mondial-congress.com)



**Zur Anmeldung**



## Anmeldefristen:

**Platinum:** Freitag, 13. Februar 2026

**Frühbucher Gebühr:** Bis 6. März 2026  
Zahlungserhalt bis 6. März 2026

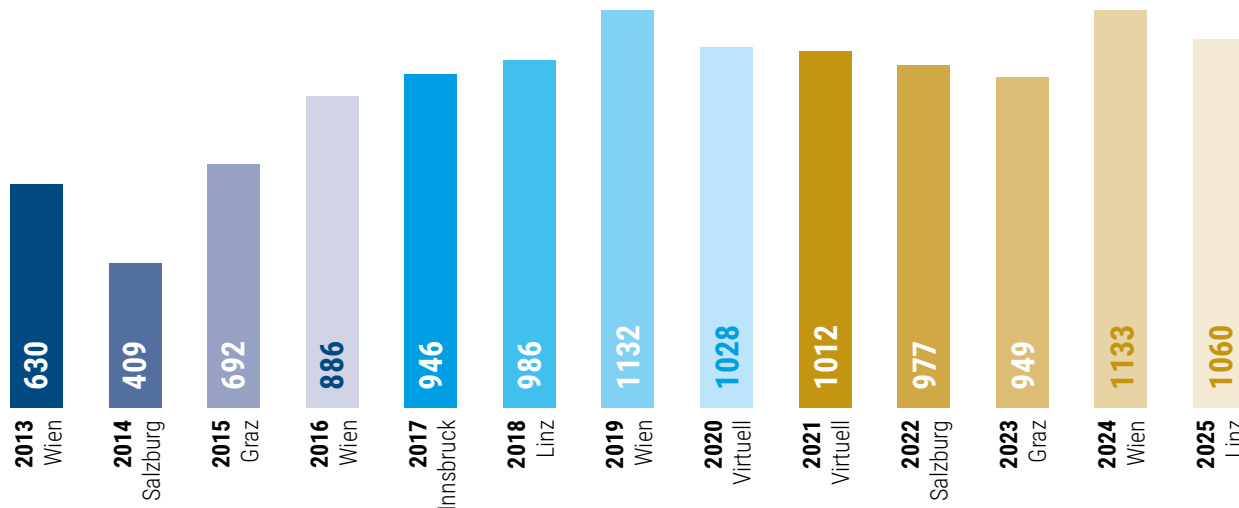
**Reguläre Gebühr ab:** 7. März 2026

**Alle anderen Sponsoring Optionen:** Freitag, 15. Mai 2026

Online Anmeldung möglich ab November 2025 über [www.oggp-kongress.at](http://www.oggp-kongress.at)

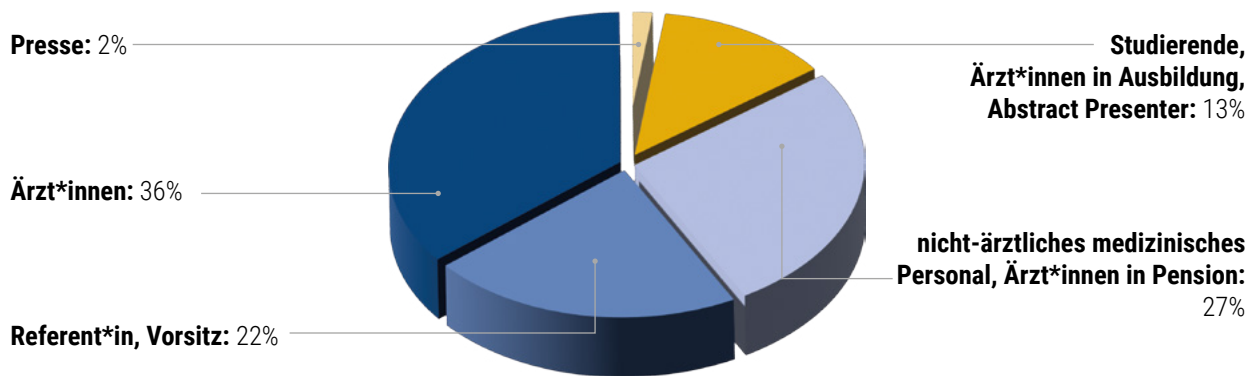
# Die ÖGP | OGTC Jahrestagung in Zahlen

## Teilnehmer\*innenentwicklung



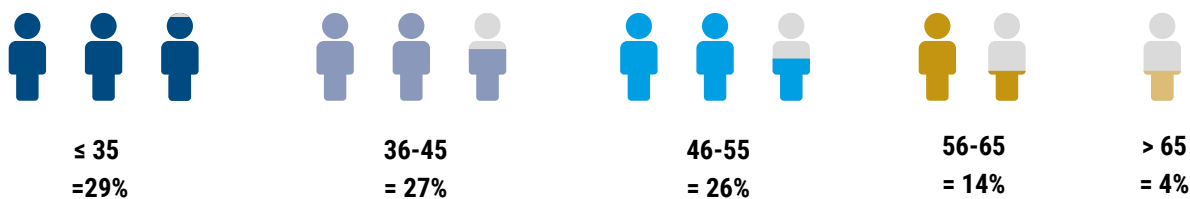
## Teilnehmer\*innengruppen am Kongress

(exklusive Firmenteilnehmer\*innen; Quelle: Teilnehmer\*innenprofil Tagung 2025)



## Altersaufteilung

(Quelle: Teilnehmer\*innenprofil Tagung 2025)



# Übersicht Sponsoringmöglichkeiten

Alle angegebenen Preise sind in EURO, exklusive allfälliger Steuern und Abgaben (z. Werbeabgabe und BTMS-Gebühr); Preisbasis 2026.

## Übersicht der Sponsoring Pakete und ihrer Vorteile

Leistung	Platinum Sponsorship	Gold Sponsorship	Silber Sponsorship	Bronze Sponsorship
Unrestricted Educational Grant	•			
Abgabe Themenwunsch für eine 90-minütige Sitzung	•			
Firmenlogo im Vor- und Hauptprogramm	•	•	•	•
Firmenlogo auf der Kongresswebsite	•	•	•	•
Firmenlogo im Footer des Tagungsnewsletters	•			
Listung in der Kongress App inkl. Firmenlogo und Verlinkung zur Homepage	•	•	•	•
Projektion des Firmenlogos auf den Pausenslides	•	•	•	•
Sponsor der Poster Preise		•		
Sponsor Sitzung "Der Fall des Jahres"			•	
inkludierte Registraturen für Firmenpersonal mit Zugang zu wissenschaftlichen Vorträgen	5	3	2	1
Tickets für Ihr Firmenpersonal für den Gesellschaftsabend	3	2	1	



# Sponsoring-Pakete

## Platinum Sponsorship

EUR 22.500,-

Die Platinum Sponsorship der ÖGP | OGTC Jahrestagung umfasst im Wesentlichen ein Unrestricted Educational Grant Sponsoring der Jahrestagung und folgende zusätzliche Vorteile:

- Pro Platinum Sponsorship-Pakete kann ein Themenwunsch für eine 90-minütige Sitzung (z.B. COPD, Asthma, Onkologie, Infektiologie, etc.) abgegeben werden. Weiters können Vorschläge für Referent\*innen eingebracht werden. *Bitte beachten Sie aber, dass die konkrete Ausgestaltung der wissenschaftlichen Sitzungen dem Programm-Organisationskomitee unterliegt und detaillierte Vorschläge nicht immer 1 zu1 übernommen werden.*
- Firmenlogo im Vor- und Hauptprogramm in der Sektion „Platinum Sponsoren“ (gesplittet nach Themenwünschen)
- Firmenlogo auf der Kongresswebsite (gesplittet nach Themenwünschen)
- Firmenlogo im Footer des Tagungsnewsletters (*erscheint mehrmals vor der Tagung, wird an mehr als 4000 Personen aus dem Bereich Pneumologie und Thoraxchirurgie verschickt*)
- Listung in der Kongress App inkl. Firmenlogo und Verlinkung zur Homepage
- Projektion des Firmenlogos auf den Pausenslides
- 5 volle Registrierungen inklusive Zutritt zu den Vorträgen für Mitarbeiter\*innen Ihrer Firma
- 3 Tickets für Ihr Firmenpersonal für den Gesellschaftsabend

### Definition eines Unrestricted Educational Grant (UEG)

Unrestricted Educational Grants dienen der Unterstützung von Fortbildungsaktivitäten wie beispielsweise der Jahrestagung der ÖGP | OGTC. Die Jahrestagung und andere Tagungen der ÖGP dienen der Fortbildung von Ärzt\*innen sowie medizinischem Fachpersonal und sollen relevante Informationen mit dem Ziel eines Wissenszugewinnes auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft vermitteln. Alle wissenschaftlichen Sitzungen werden gleichwertig in das Tagungsprogramm integriert und für die Teilnahme an allen Sitzungen werden DFP Punkte vergeben.

Der Sponsor hat keinen direkten Einfluss auf den Inhalt des wissenschaftlichen Programms, kann jedoch ein Themengebiet und mögliche Referent\*innen nennen.

Das Programm-Organisationskomitee achtet auf höchste Qualität der Themen sowie der Sprecher\*innen. Zudem wird angestrebt, die Attraktivität der gesponserten Sitzungen durch besondere Formate (Digi-Voting, Quiz, Expert Talks, etc.) zu fördern. Dieses Konzept hat sich über Jahre bewährt und die durch einen Unrestricted Educational Grant gesponserten Sitzungen zählen zu den am besten besuchten der ÖGP | OGTC Jahrestagung.

Eine Honorarzahung an die Vortragenden ist nicht vorgesehen. Die Organisation der Sitzungen inkl. Einladung der Sprecher\*innen, Hotelunterkunft, ggf. Flugbuchungen, Rückerstattung der Reisekosten und die Bereitstellung der Sitzungsinfrastruktur erfolgt über das Programm-Organisationskomitee bzw. die beauftragte Agentur.

Die konkrete Ausgestaltung des wissenschaftlichen Programmes obliegt dem Programm-Organisationskomitee der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung der ÖGP | OGTC. Der UEG dient einzig und allein der Unterstützung eines unabhängigen wissenschaftlichen Programmes und darf nicht als Gelegenheit zur Bewerbung eines (Medizin-)Produktes bzw. eines Medikamentes, einer Marke oder eines Unternehmens genutzt werden. Des Weiteren darf der UEG nicht zur Empfehlung, der Verschreibung, dem Kauf oder der Einnahme eines bestimmten Medikamentes/(Medizin)Produktes führen.

## Gold Sponsorship

**EUR 13.400,-**

### Inkludierte Leistungen:

- Sponsor der Poster Preise
  - » Logoplatzierung in den Sitzungsfolien der Sitzung „Orale Poster Präsentation“
  - » Logoplatzierung bei der Preisverleihung (findet im Rahmen des Gesellschaftsabends statt)
  - » Logoplatzierung in diversen Poster Preis Ankündigungen (z.B. im Hauptprogramm bzw. auf der Webseite)
- Logoplatzierung im Vor- & Hauptprogramm in der Rubrik „Goldspensoren“
- 3 volle Registrierungen inklusive Zutritt zu den Vorträgen für Mitarbeiter\*innen Ihrer Firma
- 2 Tickets für Ihr Firmenpersonal für den GesellschaftsabendListung in der Kongress App inkl. Firmenlogo und Verlinkung zur Homepage
- Projektion des Firmenlogos auf den Pausenslides
- Logo auf der Kongress-Homepage

## Silber Sponsorship

**EUR 9.400,-**

### Inkludierte Leistungen:

- Sponsor der Sitzung „Fall des Jahres“ (2025: am zweitbesten besuchte Sitzung)
  - » Logoplatzierung in den Sitzungsfolien der Sitzung „Fall des Jahres“
  - » Logoplatzierung in diversen „Fall des Jahres“ Ankündigungen (z.B. im Hauptprogramm bzw. auf der Webseite)
- Logoplatzierung im Vor- & Hauptprogramm in der Rubrik „Silbersponsoren“
- 2 volle Registrierungen inklusive Zutritt zu den Vorträgen für Mitarbeiter\*innen Ihrer Firma
- 1 Ticket für Ihr Firmenpersonal für den Gesellschaftsabend
- Projektion des Firmenlogos auf den Pausenslides
- Logo auf der Kongress-Homepage

## Bronze Sponsorship

**EUR 5.400,-**

### Inkludierte Leistungen:

- Logoplatzierung im Vor- & Hauptprogramm in der Rubrik „Bronzesponsoren“
- 1 volle Registrierung inklusive Zutritt zu den Vorträgen für Mitarbeiter\*innen Ihrer Firma
- Projektion des Firmenlogos auf den Pausenslides
- Logo auf der Kongress-Homepage

# Sponsoring-Leistungen

Neben den Sponsor Paketen bieten wir Ihnen eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten an, um am Kongress präsent sein zu können:

## ... vor dem Kongress

✦ exklusiv buchbar

### Platzierung eines Banners ✦

#### in der Online Registratur (EUR 6.100,-)

Nachdem Teilnehmer\*innen die Online Registrierung abgeschlossen haben, werden sie auf eine Dankeseite weitergeleitet, auf der Sie einen Banner mit Ihrer Firmenwerbung platzieren können. Der Banner kann auf Wunsch mit einer beliebigen Webseite hinterlegt werden.

**Beschränkung:** auf einen Sponsor – exklusiv

### Banner im Final Info-Mailing ✦

#### an alle Teilnehmer\*innen (EUR 6.500,-)

Das Final Info Mailing wird an alle Teilnehmer\*innen kurz vor Tagungsbeginn geschickt und beinhaltet letzte wichtigen Tagungsinformationen.

Ein Sponsor hat die exklusive Möglichkeit, einen eigenen Banner am Ende dieses Mailings zu platzieren. Der Banner kann auf Wunsch mit einer beliebigen Webseite hinterlegt werden.

**Beschränkung:** auf einen Sponsor – exklusiv

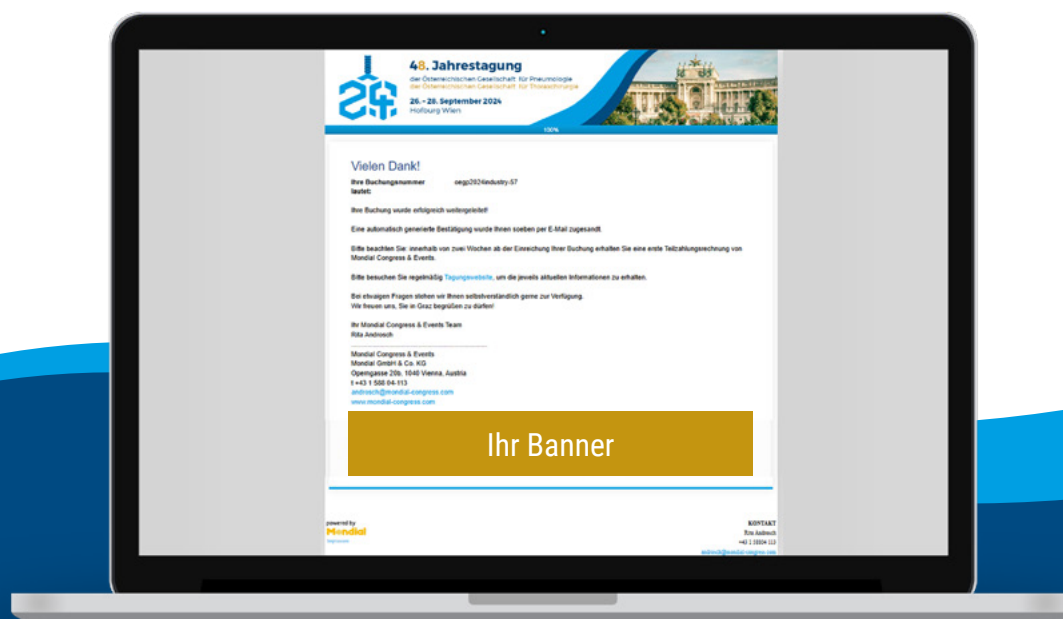
### Newsletterbeitrag (EUR 4.450,-)

Sie haben die Möglichkeit, Informationen, Studien oder Neuigkeiten aus Ihrem Unternehmen in einem Tagungsnewsletter zu präsentieren. Ihr Beitrag wird gemeinsam mit anderen wichtigen Informationen zur Jahrestagung ausgesendet.

Neben einem kurzen Artikel (max. 150 Wörter), können Sie ein Bild oder Logo und einen Link zu einer externen Webseite im Tagungsnewsletter platzieren.

Der Newsletter wird dann an mehr als 4000 Personen aus dem pneumologischen und thoraxchirurgischen Umfeld verschickt. Die finale Textfreigabe obliegt dem Veranstalter.

**Beschränkung:** max. 1 Sponsor pro Newsletter;  
Vergabe der Slots nach Sponsoringvolumen



## ... während dem Kongress

✦ exklusiv buchbar

### Unterstützung der Sitzung der Austrian Respiratory Coalition (EUR 5.350,-)

Folgende Leistungen sind inkludiert:

- Möglichkeit zur Äußerung von Wünschen für zukünftige Initiativen im Rahmen der Sitzung
- Logoplatzierung bei diversen Ankündigungen der Sitzung (z.B. im Hauptprogramm bzw. auf der ÖGP-Website)
- Erwähnung in den Newsletter-Ankündigungen an die ÖGP-Mitglieder
- Logoplatzierung im Hauptprogramm in der Rubrik „Unterstützer“
- Projektion des Firmenlogos auf den Pausenslides
- Logo auf der Kongress-Homepage
- Listung in der Kongress App inkl. Firmenlogo und Verlinkung zur Homepage

### Gesponsert Items für unseren Goodie-Tisch (EUR 3.950,- pro Item)

Kongresstaschen gibt es aus Gründen der Nachhaltigkeit schon länger keine mehr, aber jede\*r Teilnehmer\*in freut sich über ein nützliches Goodie. Daher werden wir dieses Jahr einen Goodie-Tisch bei der Registratur bereitstellen, mögliche Goodies wären:

- Save-the-Date Schokoladen (1 Seite Firmenbranding, 1 Seite als Save-the-Date der Jahrestagung 2027)
- Äpfel mit kleinen Stickern
- Müsliriegel/Power Bars
- Power Banks (ggf. auch als Verleih-Möglichkeit)
- wiederverwendbare Strohhalme
- wiederverwendbare Coffee-To-Go-Becher
- Schweißarmband oder Handy-Sportarmband (ggf. limitierte Ausgabe bei den Sportevents des Kongresses)

Sie haben eine weitere kreative Idee? Gerne sind wir für Vorschläge offen, solange es sich um nachhaltige Produkte handelt.

Der Sponsor ist für die Erstellung und Produktion selbst verantwortlich. Freigabe durch den Veranstalter erforderlich. Stückzahl: ca. 400 Stück

### ÖGP | OGTC Morning Run (Preis auf Anfrage)

Nach der erfolgreichen Durchführung in Linz wird dieser Morning Run künftig weitergeführt. Werden Sie exklusiver Sponsor dieses Laufs am 23. Oktober und präsentieren Sie sich unter anderem mit Ihrem Logo auf den Lauf-Shirts. Nähere Details auf Anfrage.

### Lead Retrieval App bzw. eigenes Lead-Erfassungssystem (EUR 490,-)

Die Lead Retrieval App ist ein einfaches System, um die Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen auf Ihrem Messestand zu erfassen, indem der QR-Code auf den Namensschildern gescannt wird (nur innerhalb des eigenen Messestandes zulässig). Während der Erfassung sind auch benutzerdefinierte Profil- oder Marketingfragen möglich. Der Preis beinhaltet unbegrenzte Downloads der App für das Standpersonal. Auf Anfrage kann auch eine eigene Schnittstelle zu Ihrem bestehenden Lead-Erfassungssystem erstellt werden.

### Kongress App (EUR 6.500,-) ✦

Das Kongressprogramm und alle anderen wichtigen Daten werden bei der 50. Jahrestagung der ÖGP | OGTC auch via App zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Firmen- oder Produktlogo wird dauerhaft in Form eines Banners in der Fußzeile jeder aufgerufenen Seite platziert. Format: 1080 x 200 px Mindestauflösung, Vektografik (SVG, EPS, AI)

**Beschränkung: auf einen Sponsor – exklusiv**

### Umhängebänder für Namensschilder (EUR 7.200,-) ✦

Platzierung des Firmen- oder Produktlogos auf dem Umhängeband. Vor der Produktion muss die Freigabe durch den Veranstalter erfolgen.

Der angeführte Preis versteht sich exklusive Produktion.

Hierfür ist der Sponsor selbst verantwortlich.

Gesamtlänge der Bänder: 90 cm

Befestigungsmöglichkeit: 1 Karabinerhaken

Auflage: ~900 Stk.

**Beschränkung: auf einen Sponsor – exklusiv**



**Sitzwürfel (EUR 4.000,- für 10 Stück / als Exklusivsponsorship mit 30 Würfel EUR 10.650,-)**

Branding von Sitzwürfeln mit dem eigenen Firmen- oder Produktlogo. Die Würfel werden in frequentierten Bereichen des Tagungsortes platziert.

Würfelgröße voraussichtlich: 480 x 480 x 480 mm

Der Sponsor ist für die Erstellung der Druckvorlage (anhand eines bereitgestellten Musters) selbst verantwortlich.

**Beschränkung: auf 3 Sponsoren limitiert (= max. 30 Würfel)**

**Kugelschreiber und Blöcke (EUR 2.200,-) ★**

Platzierung des Firmen- oder Produktlogos auf den Blöcken und Kugelschreibern. Vor der Produktion muss die Freigabe durch den Veranstalter erfolgen. Blöcke und Kugelschreiber werden von Ihnen in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Auflage: ~400 Stk.

**Beschränkung: auf einen Sponsor – exklusiv**

**Nachhaltige Wasserflaschen (EUR 5.100,-) ★**

Im Sinne des Green Meetings können Sie den Teilnehmer\*innen gebrandete Wasserflaschen anbieten. Der angeführte Preis versteht sich exklusive Produktion. Hierfür ist der Sponsor selbst verantwortlich. Vor der Produktion muss die Freigabe durch den Veranstalter erfolgen.

Stückzahl: ~450 Stück

**Beschränkung: auf einen Sponsor – exklusiv**

**Ladestationen (EUR 5.000,- pro Station / als Exklusivsponsorship mit 3 Stationen EUR 12.000,-)**

Platzierung des Firmen- oder Produktlogos auf der Außenfläche der Box (mehr als 2,5m² Fläche); die Ladestation wird in einem hochfrequentierten Bereich des Tagungsortes aufgestellt.

Die Ladestationen bietet Teilnehmer\*innen ein sicheres Laden von diversen elektronischen Geräten in separat absperrbarem Kästchen.

Die Gesamt- oder Teilbekleidung der Ladestation erfolgt in Zusammenarbeit mit Mondial vom Entwurf bis zur Realisierung.

**Beschränkung: auf 3 Sponsoren limitiert (= max. 3 Stationen).**



**... nach dem Kongress**

✦ exklusiv buchbar

**Banner im Dankes-Mailing an alle Teilnehmer\*innen (EUR 6.500,-)** ✦

Das Dankes-Mailing wird an alle Teilnehmer\*innen kurz nach der Tagung verschickt. Es beinhaltet u.a. eine Teilnehmer\*innenumfrage und die Teilnahmebestätigung. Ein Sponsor hat die exklusive Möglichkeit, einen eigenen Banner am Ende dieses Mailings zu platzieren. Der Banner kann auf Wunsch mit einer beliebigen Webseite hinterlegt werden.

**Beschränkung: auf einen Sponsor – exklusiv**

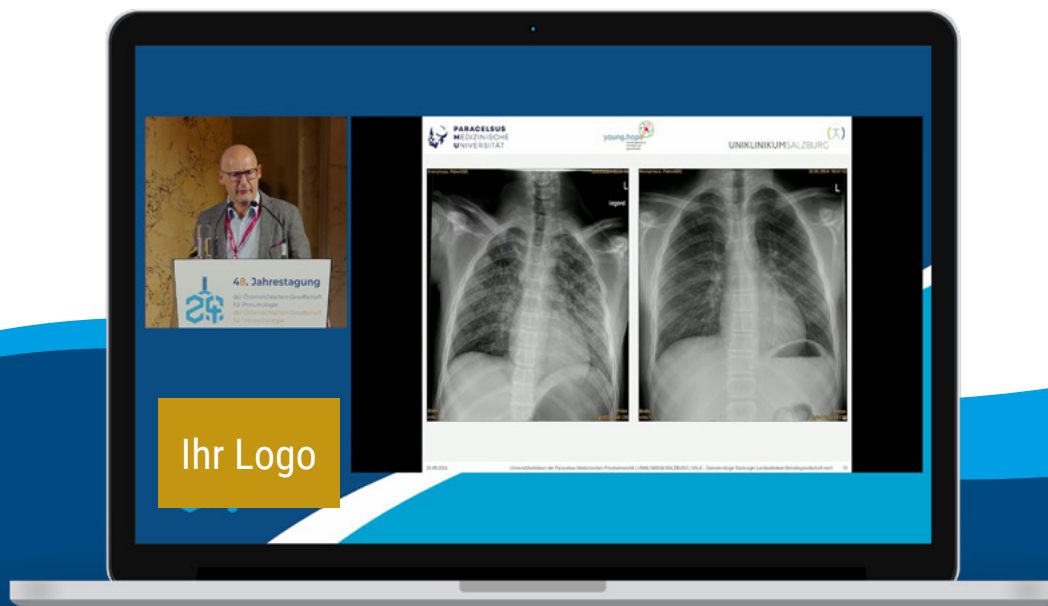
**Sponsoring der Webcasts der wissenschaftlichen Sitzungen (EUR 9.500,-)** ✦

Die Sitzungen in den Haupträumen der Jahrestagung werden 2026 wieder aufgezeichnet und stehen den Teilnehmer\*innen bis zu 1 Jahr nach der Jahrestagung zum Nachsehen zur Verfügung.

Inkludierte Leistungen:

- Logoplatzierung auf dem Hintergrund (Overlay) jeder Aufzeichnung
- Logoplatzierung in diversen Ankündigungen der Webcasts (z.B. im Hauptprogramm bzw. auf der Website)

**Beschränkung: auf einen Sponsor – exklusiv**



# Sponsoring Drucksorten

✦ exklusiv buchbar

## Lesezeichen im Hauptprogramm (EUR 3.600,-) ✦

Freie Gestaltung des Lesezeichens durch den Sponsor (Größe ca. 5 x 20cm); es muss jedoch vor Produktion vom Veranstalter freigegeben werden.

Lesezeichen werden von Ihnen in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Auflage: ~500 Stk.

**Beschränkung: auf einen Sponsor – exklusiv**

## Inserate

Im digitalen **Vorprogramm**: Das sehr detaillierte Vorprogramm, das bereits alle geplanten Sitzungen und Vortragenden enthält, wird voraussichtlich im Juni 2025 online gestellt und per Mail an mehr als 3.500 Personen aus dem Bereich Pneumologie und Thoraxchirurgie versandt werden.

Das gedruckte und digitale **Hauptprogramm** (Auflage: ~500 Stk.) wird an alle Kongressteilnehmer\*innen ausgegeben und ist online abrufbar.

Format: druckfähiges PDF inkl. Überfüller wird vom Inserenten gestellt.

### Vor- UND Hauptprogramm

Umschlagseite (U3): EUR 7.300,- ✦

Umschlagseite (U4): EUR 7.300,- ✦

Innenseite: EUR 4.850,-

### Vor- ODER Hauptprogramm

Umschlagseite (U3): EUR 3.850,- ✦

Umschlagseite (U4): EUR 3.850,- ✦

Innenseite: EUR 3.050,-



# Branding im Tagungshaus

## **Branding einer Rolltreppe (EUR 9.300,- pro Rolltreppe/ EUR 15.400,- für zwei Rolltreppen nebeneinander)**

Branden Sie eine Rolltreppe mit Ihrem individuell gestalteten Layout. Sie können sowohl die seitlichen Glaselemente von innen und außen der Rolltreppe branden (4 Seitenflächen pro Rolltreppe).

Zwei Rolltreppen führen vom Erdgeschoss, wo sich der Haupteingang und die Registratur befinden, in das Ausstellungsfoyer im ersten Obergeschoss. Und zwei Rolltreppen gehen vom ersten Obergeschoss in das zweite Obergeschoss, wo der Plenarsaal situiert ist.

Der Sponsor ist für die Erstellung der Druckvorlage (anhand eines bereitgestellten Musters) selbst verantwortlich. Freigabe durch den Veranstalter erforderlich!

Produktion durch den Veranstalter.

**Beschränkung: auf 4 Sponsoren limitiert (= max. 4 Rolltreppen), Vergabe erfolgt nach dem First-come-first-served-Prinzip**



## **Drehtüren im Eingangsbereich**

Halbe Türfläche zu EUR 4.900,-

Ganze Türfläche EUR 9.100,-

Präsentieren Sie Ihr Branding an einem der meistbesuchten Eingänge und sorgen Sie für maximale Sichtbarkeit bei allen Kongressbesuchern.

Der Sponsor ist für die Erstellung der Druckvorlage (anhand eines bereitgestellten Musters) selbst verantwortlich.

Bitte planen Sie eine Aussparung im oberen und unteren Bereich der Druckdatei ein

Freigabe durch den Veranstalter erforderlich!

Produktion durch den Veranstalter.

**Beschränkung: auf 4 Sponsoren limitiert**



## **Glasbalustrade im 1. Stock (á € 6.100,-)**

Exklusives Branding über dem Luftraum der Rolltreppe vom Erdgeschoss zum 1. Obergeschoss.

Beim Hinabfahren der Rolltreppe fällt Ihr Branding ins Blickfeld der Besucher.

Der Sponsor ist für die Erstellung der Druckvorlage (anhand eines bereitgestellten Musters) selbst verantwortlich.

Freigabe durch den Veranstalter erforderlich!

Produktion durch den Veranstalter.



**Sollten Sie bereits Banner besitzen, die für frühere Kongresse oder andere Veranstaltungen produziert wurden, prüfen wir gerne individuelle Möglichkeiten, diese im Tagungshaus einzusetzen. Die Preisgestaltung erfolgt auf Anfrage.**

# Fachausstellung

## Allgemeine Information

Die Fachausstellung befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Vortragssälen und ist eine wichtige und repräsentative Ergänzung zum wissenschaftlichen Programm und bietet Ihnen eine gezielte Kommunikations-/ Präsentationsplattform für Ihr Unternehmen, Ihre Produkte, sowie Dienstleistungen.

Alle Kaffeepausen und das Mittagessen werden im Ausstellungsbereich stattfinden.

## Buchung und Vergabe der Standfläche

Ihre Standfläche können Sie verbindlich über die Online-Anmeldung buchen. Es gelten die beiliegenden Teilnahme- und Geschäftsbedingungen. Die Standvergabe startet im Frühjahr/Sommer 2026 und erfolgt unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens der Unterstützung, der Standgröße und dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Das Ausstellerhandbuch mit allen technischen Vorgaben wird Ihnen im Sommer 2026 übermittelt werden. Dieses beinhaltet:

- Technische Details zum Congress Salzburg
- Details und Infos zur Ausstellung (Auf- und Abbauzeiten, Standbauvorgaben etc.)
- Buchungsformulare für Zusatzleistungen (Catering, Mietmobiliar, ...)

Flächenmiete EUR 500,-/m<sup>2</sup> (netto) zur Frühbuchergebühr bis 6. März 2026.

Ab 7. März fällt der reguläre Preis von EUR 530,- (netto) an.

**Bis 6. März anmelden  
und Frühbuchergebühr  
sichern!**



**Die Frühbuchergebühr gilt nur bei Buchung und Zahlungseingang bis einschließlich 6. März 2026.  
Erfolgt der Zahlungseingang nicht fristgerecht, wird automatisch der reguläre Preis berechnet.**

Die Flächenmiete beinhaltet:

- Standfläche netto (NICHT inkludiert sind Systemstandwände, Mobiliar, Strom, etc.)
- namentliche Nennung im Ausstellerverzeichnis im Vor- und Hauptprogramm
- namentliche Nennung auf der Kongresswebseite
- namentliche Nennung in der Kongress-App
- pro Buchung von 6m<sup>2</sup> sind 3 Registraturen für Ihr Standpersonal (exkl. Zugang zu den wissenschaftlichen Vorträgen) enthalten. Pro 2 extra bezahlten Quadratmetern erhalten Sie je 1 kostenlose Standpersonal-Registratur zusätzlich.

**Mindestgröße 6m<sup>2</sup>; Ausnahmen nach Rücksprache mit dem Veranstalter.**

**Bitte beachten Sie, dass Stromverbrauch, Möbel, Stellwände Standreinigung etc. nicht in der Buchung inkludiert sind.**

Die Anmeldung zur Fachausstellung ist über die Kongresshomepage möglich und wird nach dem *first come, first served* Prinzip abgewickelt.

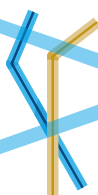




## Green Meeting

Wie in den letzten Jahren, beabsichtigt die ÖGP | OGTC auch 2026 wieder, die Jahrestagung als Green Meeting zertifizieren zu lassen. Folgende Punkte sind dafür seitens der Industrie zu beachten:

- Am Stand anfallender Abfall muss nach den Vorgaben des Abfallmanagementsystems der Veranstaltung getrennt und der entsprechenden Entsorgung zugeführt werden.
- Für die Bewirtung von Standbesuchern darf kein Einweggeschirr (Becher, Teller, Besteck etc.) verwendet werden.
- Der Ausschank von Getränken erfolgt aus Mehrweggebinden oder Großgebinden (keine Dosen, keine PET-Flaschen, keine Tetra Pak Verpackungen)
- Keine Abgabe von Give-Aways, die große Abfallmengen oder umweltschädliche Abfälle verursachen, z.B. Einweggetränkerverpackungen, Produkte mit Batterien oder Akkus.
- Die verwendeten Materialien, die in der Verantwortung des Ausstellers liegen, (Ständer, Roll Ups, Dekoration, evtl. Bodenbelag etc.) sind wiederverwendbar und werden wiederverwendet.
- Bitte achten Sie auch bei Kaffeeausgabe darauf, dass diese möglichst nachhaltig ist. Die Verwendung von Kapselsystemen ist inzwischen unter den Green Meeting Richtlinien erlaubt, aber wir bitten auch hier darauf zu achten, möglichst nachhaltige Systeme zu verwenden



# Teilnahmebedingungen

für Sponsoring, Inserate und Fachausstellung

Alle Online-Anmeldungen werden nach dem *first come, first served* Prinzip abgewickelt.

## Allgemeine Information

- Die angegebenen Preise sind in Euro, exklusive allfälliger Steuern und Abgaben (5% Werbeabgabe für Werbeleistungen, 1% Bestandsvertragsgebühren bei Standflächen); Preisbasis 2026
- Sie können Ihre Buchung ab Ende November 2025 über die Tagungshomepage ([www.ogp-kongress.at](http://www.ogp-kongress.at)) vornehmen – Buchungen sind verbindlich.
- Der Kongress ist als Präsenzkongress geplant. Im Fall einer hybriden Abhaltung entstehen keine weiteren Ansprüche für den Aussteller.
- Bitte beachten Sie, dass manche Sponsor-Möglichkeiten nur begrenzt verfügbar sind und nach einem "First come, first served" Prinzip vergeben werden.
- Vertragspartner für die Anmietung von Ausstellungsfläche, Einschaltungen, Werbe- und Sponsor-Möglichkeiten ist Mondial GmbH & Co KG. Die Abwicklung dieser Leistungen erfolgt im Namen und auf Rechnung von Mondial GmbH & Co KG.
- Abendveranstaltungen: Firmeneinladungen parallel zum Gesellschaftsabend (Freitag, 23. Oktober 2026) sind nicht gestattet.
- Im Übrigen gelten die beiliegenden Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

## Zahlungskonditionen

100% der Gesamtkosten nach Abschluss der Online-Buchung bzw. 30 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

**Um von der Frühbucher-Gebühr profitieren zu können, muss die Zahlung spätestens bis zum 6. März bei uns eingegangen sein.** Danach wird die Buchung automatisch auf die reguläre Gebühr umgestellt.

## Buchungsänderungen und Stornobedingungen

Änderungen und Stornos müssen in schriftlicher Form an Mondial Congress & Events erfolgen ([androsch@mondial-congress.com](mailto:androsch@mondial-congress.com)). Bei Stornierung Ihrer Buchung bis **Freitag, 8. Mai 2026**, fallen 50% der Gesamtkosten an, danach 100%.

## Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

ÖGP | OGTC Jahrestagung 2026

### Antrag auf Teilnahme Ausstellung/Sponsoring

Um für die Teilnahme an der Ausstellung/ Sponsoring in Betracht zu kommen, muss der Anmeldeantrag ausgefüllt und mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehen rechtzeitig an uns übermittelt werden. Dadurch entsteht jedoch noch kein Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung/ Sponsoring, sondern erst dann, wenn das Organisationssekretariat eine schriftliche Bestätigung an den Aussteller/Sponsor geschickt hat. Im Falle der Teilnahme ist der Aussteller/Sponsor an die im Aussteller/Sponsoring-Prospekt sowie auf den Anmeldeformularen für Ausstellung/ Sponsoring angeführten Teilnahme- und Geschäftsbedingungen gebunden. Das Organisationssekretariat behält sich das Recht vor, Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Ausstellungsfläche sowie Sponsoring-Artikel werden laut der im Programm/Prospekt angeführten Teilnahme- und Geschäftsbedingungen zugewiesen. Das Nicht-Befolgen von Anweisungen des Organisationssekretariates kann den sofortigen Ausschluss von der Ausstellung/ Sponsoring zur Folge haben. Die betroffene Firma haftet für die gesamte Standmiete, Anmeldegebühr(en) sowie für alle anfallenden Nebenkosten, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Abgaben. Mündliche Abmachungen sowie spezielle Genehmigungen oder Vereinbarungen erhalten erst nach Übermittlung einer schriftlichen Bestätigung Gültigkeit.

### Rechte und Pflichten des Ausstellers

Die Stände dürfen nur zur Ausstellung und Bewerbung eigener Waren, Materialien und Dienste, wie im Anmeldeantrag beschrieben, verwendet werden, nicht jedoch für den Verkauf von Waren. Werbematerial darf nur innerhalb des Standes ausgegeben werden. Jegliche Art von Werbung außerhalb des Standes ist verboten (Walking Acts, Verteilen von Flyern, etc.) Die teilweise oder vollständige Untervermietung sowie die Weitergabe des Standes an eine dritte Partei ist ebenso verboten wie private Vereinbarungen zwischen Ausstellern, untereinander Standplätze zu tauschen. Das Organisationssekretariat ist jederzeit berechtigt, Stände zu betreten. Die Stände müssen während der Ausstellungszeiten besetzt sein. Die Ausstellungsräume dürfen nur während der Ausstellungszeiten benützt werden. Für

die Veranstaltung von Werbevorträgen, Werbefilmen, Diavorführungen sowie für die Abgabe von Kostproben, Getränken oder Nahrungsmitteln muss zuvor die schriftliche Erlaubnis des Organisationssekretariates eingeholt werden. Firmen, die keine Aussteller/Sponsoren sind, ist es strikt untersagt, in oder vor den Ausstellungsräumen Werbung zu machen.

### Rechte und Pflichten des Organisationssekretariates

Das Organisationssekretariat behält sich das Recht vor, die Ausstellung zu verschieben, zu verlegen, zu verkürzen oder abzusagen. Änderungen der Ausstellungsdauer oder des -termines berechtigen den Aussteller weder zum Vertragsrücktritt, noch zur Minderung des Entgelts oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, die ihm in Folge dieser Änderungen entstanden sind.

### Haftpflichtversicherung

Der Organisator schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für den Kongressort ab. Ausrüstung sowie alle dazugehörigen Ausstellungsstücke sind vom Organisator nicht versichert, dieser haftet unter keinerlei Umständen für Verlust, Schaden oder Sachschäden an Geräten, Waren oder Eigentum des Ausstellers/Sponsors. Der Aussteller haftet für seinen Besitz und seine Person sowie seiner Mitarbeiter bzw. Handlungsträger ebenso wie für jede Drittperson, die seinen Stand besucht, und hält den Organisator schad- und klaglos bezüglich jedes Schadens aus Diebstahl oder anderen Gefahren, die im Rahmen eines Feuer- und erweiterten Versicherungsschutzes gedeckt sind. Für Gegenstände aller Art, die zum Tagungsort (Hauptgebäude) eingebracht werden, wird keine, wie auch immer geartete Haftung übernommen. Alle Gefahren gehen zu Lasten des Ausstellers und dieser hat u.a. den Tagungsort von allfälligen Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten. Bewachung wird vom Tagungsort nicht gestellt.

### Standaufbau

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen Aussteller alle Anordnungen und Weisungen des Organisationssekretariates bezüglich der Verwendung, Gestaltung und Ausstattung der Stände sowie der Verwen-

dung selbstgebauter und -entworfener Stände befolgen. Vor dem Aufbau des Standes/ Displays/ Installation muss der Aussteller das Organisationssekretariat kontaktieren, um nochmals den Standort zu bestätigen sowie um sich über spezielle Aufbauanordnungen für den Stand zu informieren. Die Seiten- bzw. Rückwände dürfen max. 2,5 (zweieinhalb) Meter betragen. Jegliche Abweichung von dieser Norm muss im Vorhinein vom Organisationssekretariat bewilligt werden. Auch jegliche Veränderungen an der vermieteten Fläche oder den vermieteten Gegenständen dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung des Organisationssekretariates vorgenommen werden. Stände müssen innerhalb der zugewiesenen Zeitspanne fertig aufgebaut werden. Vor dem Aufbau eigener Stände hat der Aussteller bzw. dessen Werbegestalter dem Organisationssekretariat Skizzen und Farbangaben des Standes/Objektes vorzulegen. Das Organisationssekretariat behält sich das Recht vor, Änderungen zu verlangen, sollten Sicherheitsvorschriften, technische Notwendigkeiten oder das Streben nach einem einheitlichen Gesamtbild dies erfordern. Stände sind grundsätzlich an der Innen- und Außenseite zu verkleiden. Jede Beeinträchtigung der Sicht auf die Nachbarstände muss vermieden werden. Es ist Sorge zu tragen, dass Standbeleuchtung und Strahler weder für Standbesucher noch Nachbarstände störend sind. Kommt der Aussteller diesbezüglichen Aufforderungen des Organisationssekretariates nicht (rechtzeitig) nach, behält sich das Organisationssekretariat das Recht vor, die nötigen Maßnahmen auf Kosten des Ausstellers zu ergreifen. Das Organisationssekretariat behält sich auch das Recht vor, unbenutzte Ein- und Ausgänge der Ausstellungsräume zu verschließen oder zu blockieren, sowie Ausstellern andere Plätze zuzuweisen, auch wenn dies vorherigen schriftlichen Vereinbarungen widerspricht. Das Organisationssekretariat behält sich weiters das Recht vor, die Mietfläche eines Standes, der nicht zeitgerecht fertiggestellt wurde, einem anderen Interessenten anzubieten. In so einem Fall ist der Aussteller verpflichtet, alle Kosten zu tragen, die sich aus der Auftragsstornierung ergeben.

## Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

ÖGP | OGTC Jahrestagung 2026

### Instandhaltung des Standes und der Ausstellungsräume

Aussteller haben für die schonende Verwendung der Fußböden, Wände, Stiegenaufgänge und Lagerplätze sowie der Mietkojen und Ausstattung Sorge zu tragen. Letztere müssen in ordnungsgemäßem Zustand und auf korrekter Weise zurückgegeben werden.

Um Kratzer und Rillen in den Fußböden durch das Schieben schwerer Kisten zu vermeiden, sind Aussteller verpflichtet, Schutzbeläge zu verwenden. Große Kisten und sonstige schwere Ladungen sind von Ausstellern und deren Zustellerfirmen mit besonderer Vorsicht zu transportieren. Aussteller, die besonders schwere Ausstellungsstücke präsentieren möchten, die Fundamente oder Stützen erfordern, müssen dazu vorher die Genehmigung des Organisationssekretariates einholen. Es ist nicht gestattet, Nägel oder Haken in die Wände einzuschlagen, eigene Leitungen zu verlegen oder Löcher in die Kojenwände zu bohren/schneiden. Leergut und Verpackungsmaterial müssen vor Ausstellungsbeginn auf Kosten des Ausstellers entfernt werden; auch die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Es ist nicht erlaubt, Standkonstruktionen an der Decke zu befestigen. Der zugewiesene Standplatz darf an keiner Stelle überschritten werden. Firmenschilder dürfen nicht über die Kojengrenze hinausragen. Dekorationsstoffe und Tapeten müssen feuerfest sein, dies muss dem Organisationssekretariat im Vorhinein schriftlich belegt werden. Auf die Einhaltung aller (feuer-)polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften ist zu allen Zeiten zu achten, auch während des Auf- und Abbaus.

### Fotografische Betreuung

Das Fotografieren im Zuge der Tagung erfolgt ausschließlich durch den vom Veranstalter beauftragten Fotografen.

### Elektroinstallationen – Stromverbrauch

Die Kosten für einen Elektrohauptanschluss sind nicht in der Miete enthalten. Dieser kann mit dem technischen Ausstellungshandbuch bestellt werden. Für Elektroinstallationen innerhalb des Standes muss der Aussteller selbst aufkommen; diese dürfen jedoch nur von einer vom Organisationssekretariat zu-

gelassenen Installationsfirma durchgeführt werden. Das Organisationssekretariat haftet jedoch nicht für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Elektrizitätszuführung oder dergleichen entstehen.

### Abbau der Stände

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand bis zum angegebenen Termin abzubauen und gemietete Ausstattung rechtzeitig zurückzugeben. Der Standplatz muss vor dem Verlassen geleert und der Boden gereinigt werden. Gelagerte Waren, Leergut und Verpackungsmaterial müssen entfernt werden. Gegenstände, für deren Abtransport oder Aufbewahrung der Aussteller keine Regelung getroffen hat, gehen ohne Anspruch auf Entschädigung in den Besitz des Organisationssekretariates über. Das Organisationssekretariat kann verlangen, dass Aussteller die Ausstellungsräume auf deren Kosten in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzen. Baut der Aussteller seinen Stand nicht rechtzeitig ab bzw. entfernt er seine Ausstellungsgegenstände nicht rechtzeitig, wird dies vom Organisationssekretariat durchgeführt. Der Aussteller haftet dem Organisationssekretariat gegenüber für die dabei entstandenen Kosten. Mietgegenstände, die vom Aussteller ursprünglich ohne Reklamation entgegengenommen wurden, müssen im selben Zustand unbeschädigt zurückgegeben werden. Sofern bei der Entgegennahme keine schriftliche Reklamation stattfindet, die vom Organisationssekretariat unterschrieben wird, gilt für alle Mietgegenstände, dass sie in befriedigendem Zustand übergeben wurden. Der Aussteller trägt die Kosten für Reparaturen beschädigter Ausstellungsflächen oder Mietgegenstände sowie für deren Reinigung.

### Zahlungen – Vertragsrücktritt

Die Zahlungskonditionen und Richtlinien zu Storno- bzw. Standplatzreduktion sowie die dazugehörigen Fristen entnehmen Sie bitte dem Aussteller/Sponsoring-Prospekt sowie den Anmeldeformularen für Ausstellung/Sponsoring.

Die angegebenen Maße der Bodenfläche, Standgröße sowie der Ausstellungseinrichtungen sind annähernde Werte. Das Organisationssekretariat behält sich das Recht vor, diese Maße zu ändern, um die vorhandene

Ausstellungsfläche bestmöglich zu nutzen und um die Stände den Raumplänen anzupassen. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Ausmaße; wurde mehr Platz zugeteilt und verwendet als ursprünglich angemeldet, dann muss der Mehrbetrag unverzüglich nachbezahlt werden.

Besondere Wünsche punkto Standplatzierung bzw. Sponsoring werden in Betracht gezogen, können jedoch vom Aussteller/Sponsor nicht als Bedingung für eine Beteiligung gestellt werden. Außerdem behält sich das Organisationssekretariat das Recht vor, die ursprünglich bestellte Ausstellungsfläche zu verringern. Die Nichteinhaltung lokaler oder internationaler Vorschriften kann nicht als Rücktrittsgrund genannt werden und es können daraus auch keinerlei Ansprüche von Ausstellern/Sponsoren/ Drittpersonen gegenüber dem Organisationssekretariat wirksam gemacht werden. Der Aussteller hat die Vertragsgebühr zu tragen, die 1% (1 Prozent) der Mietgebühr beträgt, sowie alle anderen Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben. Eine Sondergebühr wird verrechnet, wenn Mietgegenstände nach Wünschen des Ausstellers dekoriert werden. Auch die Kosten spezieller Aufbauten müssen vom Aussteller getragen werden. Verzichtet eine Firma nach Vertragsabschluss auf die Teilnahme an der Ausstellung, muss sie dennoch für die Mietkosten sowie alle anfallenden Kosten aufkommen. Wird die Ausstellung abgesagt, so erstattet das Organisationssekretariat die erhaltenen (Teil-)Zahlungen abzüglich der Teilnahmegebühren sowie der dem Organisationssekretariat bis zum Zeitpunkt der Absage entstandenen Kosten zurück.

### Ort der Gerichtsbarkeit

Für alle Streitigkeiten wird der ausschließliche Gerichtsstand bei dem sachlich zuständigen Gericht in Wien, Österreich, vereinbart. Wahlweise kann das Organisationssekretariat auch das zuständige Gericht anrufen, unter dessen Rechtsprechung der Aussteller fällt. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.